

Zahlreiche Regelungen treten mit 1. Januar in Kraft

Neues Jahr bringt viele Änderungen

Das ist zu jedem Jahreswechsel dasselbe: Zahlreiche Gesetze und Verordnungen werden geändert oder neu eingeführt. Von 2011 auf 2012 ist das nicht anders – im Folgenden einige davon.

Neuerungen beim Familienpflegezeitgesetz

Arbeitnehmer können zur Pflege von Angehörigen ihre wöchentliche Arbeitszeit maximal 24 Monate lang auf bis zu 15 Stunden wöchentlich reduzieren. Der Arbeitgeber stockt in dieser Zeit den Verdienst um

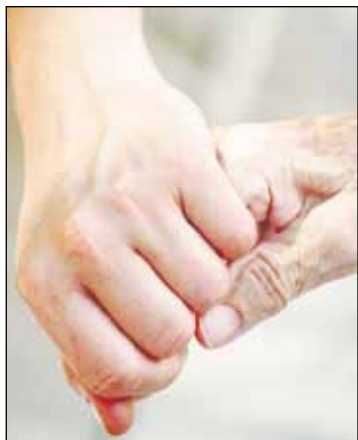


Foto: openlens/fotolia

Pflege von Angehörigen soll erleichtert werden.

50 Prozent auf, so dass der Mitarbeiter 75 Prozent seines regelmäßigen Arbeitsverdienstes bekommt. Nach Ablauf der zwei Jahre (in der „Nachpflegezeit“) wird der Aufstockungsbetrag dadurch ausgeglichen, dass bei jeder Entgeltabrechnung ein Ausgleich für die vorherige „Überzahlung“ vorgenommen wird: 100 Prozent Arbeit für 75 Prozent Arbeitsverdienst.

Kindergeld ohne Einkommensanrechnung

Für ihre volljährigen Kinder, die sich noch in der ersten Schul- oder Berufsausbildung befinden und noch keine 25 Jahre alt sind (von Ausnahmen abgesehen), erhielten Eltern das staatliche Kindergeld nur dann, wenn die Einkünfte und Bezüge des Nachwuchses nicht höher waren als 8004 Euro im Jahr (nach Abzug bestimmter Aufwendungen). Dieses Recht, das die Steuergerichtsbarkeit



Foto: Gina Sanders/fotolia

Kindergeld auch, wenn Kinder selbst Einkünfte erzielen.

wegen der Kompliziertheit der Materie in unvorstellbarer Menge belastet hat, ist zum Jahresbeginn 2012 stark vereinfacht worden: durch Wegfall der Einkommensgrenze. Bisher mussten Eltern, deren Filia oder Filius auch nur einen Cent mehr als den 8004-Euro-Freibetrag einnahmen, das Kindergeld für das betreffende Jahr komplett zurückzahlen.

Ausbildungskosten stärker absetzen

Der Sonderausgabenabzug nachgewiesener Ausbildungskosten für Studenten und Auszubildende wird von jährlich maximal 4000 Euro auf bis zu 6000 Euro erhöht.

Günstigere Kinderbetreuungskosten

Eltern können Kosten, die sie für die Betreuung ihrer Kinder bis „14“ aufgewendet haben, leichter als bisher geltend machen: Es ist nicht mehr erforderlich, dass wenigstens ein Elternteil erwerbstätig ist. Es bleibt bei den absetzbaren Beträgen in Höhe von maximal 4000 Euro, die bei einem Gesamtjahresaufwand von 6000 Euro erreicht werden.

Renten werden stärker besteuert

Gesetzliche Renten, die im Jahr 2012 beginnen, werden stärker besteuert als bereits laufende Renten. 64 Prozent der Neurenten sind steuerpflichtig (640 Euro je 1000 Euro Rente), 36 Prozent bleiben steuerfrei.

Witwenrenten setzen später ein

Für Ehepaare, die nach 2011 geheiratet haben oder bei denen beide Partner am 1. Januar 2012 noch keine 40 Jahre alt waren, gibt es nicht mehr 60 Prozent, sondern nur noch 55 Prozent der Rente des verstorbenen Partners als Hinterbliebenenrente. Die „kleine“ Witwenrente wird nur noch zwei Jahre lang gezahlt. Die „große“ Witwenrente lebenslang. Sie steht zu, wenn entweder das 45. (bei Versicherungsfällen ab 2012: 47.) Lebensjahr vollendet wurde oder ein waisenrentenberechtigtes Kind unter „18“ erzogen wird oder für ein behindertes Kind gesorgt wird oder die Witwe/der Witwer „vermindert erwerbsfähig“ ist. Die Anhebung der Altersgrenze auf 47 Jahre wird stufenweise bis zum Jahr 2029 vollzogen.

Stufenweise Anhebung: Rente mit 67 startet

Das Eintrittsalter für die gesetzliche Rente wird von 65 schrittweise auf 67 angehoben. Wer 1964 oder später geboren wurde, kann erst mit 67 Jahren Rentner werden. Der erste Schritt folgt zum Jahresbeginn 2012: Für 1947 geborene Frauen und Männer steht die Altersrente erst mit 65 Jahren und einem Monat zur Verfügung. Für 1948 Geborene wurde das Rentenalter auf 65 Jahre und zwei Monate heraufgesetzt. Vom Geburtsjahrgang 1958 an geht es in Zweimonatsschritten weiter – bis zum Jahrgang 1964.

Für Versicherte mit wenigstens 35 Versicherungsjahren beginnt die Rechnerei mit dem Geburtsjahrgang 1949, für Schwerbehinderte mit dem Geburtsjahrgang 1951.



Foto: Dron /fotolia

2012 bringt Neues bei TÜV und Kfz-Haftpflichtversicherung.

Stempel für zwei Jahre trotz TÜV-Verspätung

Wer bisher seinen Pkw oder sein Motorrad mit Verspätung beim TÜV vorgeführt hat, der war in der Zwischenzeit in Gefahr, ein „Knöllchen“ für seine Vergesslichkeit zu kassieren. Als zusätzliche „Strafe“ bekam er die neue Plakette nicht mehr für volle 24 Monate, sondern nur noch für die Restlaufzeit – die je nach Verspätung ja 15, 8 oder gar nur sechs Monate betragen konnte.

Zum 1. April 2012 gibt es den Stempel wieder für komplette zwei Jahre. Dieses Risiko aber bleibt: Bei einem Unfall könnte es Stress mit der Versicherung geben.

Haftpflichtversicherung bei Kfz „erhöht“

Die Mindestversicherungssumme für Sachschäden, die Kfz-Haftpflichtversicherungen anbieten müssen, ist auf 1,12 Millionen Euro angehoben



Foto: VBar/fotolia

Das Jahr 2012 bringt besonders viele Änderungen mit sich.

worden. Die Empfehlungen der Versicherungsexperten lauten aber nach wie vor auf wesentlich höhere Beträge – beispielsweise 100 Millionen Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Änderungen bei Lebensversicherungen

Erträge aus privaten Lebensversicherungen, die nach 2011 abgeschlossen werden, werden nur zur Hälfte zur Besteuerung herangezogen. Und zwar wenn die Versicherungsleistung frühestens mit dem 62. Geburtstag und nach Ablauf von 12 Jahren Laufzeit ausgezahlt wird.

Außerdem neu: Lebensversicherungen brauchen nur noch einen Garantiezins von 1,75 Prozent (bisher: 2,25) vorzusehen. Die tatsächliche Verzinsung liegt regelmäßig höher.

Arbeitnehmer-Pauschbetrag erhöht

Offiziell bereits im Jahr 2011 Gesetz, wirkt sich die Erhöhung des Arbeitnehmer-Pauschbetrages von 920 Euro auf 1000 Euro jährlich erst in 2012 Monat für Monat aus. 2011 wurde der gesamte Erhöhungsbetrag erst im Dezember vom Arbeitgeber berücksichtigt.

Die Steuerersparnis bleibt überschaubar: Sie beträgt zwischen einem und drei Euro pro Monat. Und: Die Anhebung der steuerlich pauschal zu berücksichtigenden Werbungskosten nutzt nur diejenigen, die nicht ohnehin durch Belegnachweis entsprechende hohe Aufwendungen nachweisen können.

Betriebliche Altersvorsorge erhöht

Arbeitnehmer können durch Gehaltsumwandlung über ihren Arbeitgeber als ergänzende Altersvorsorge eine Betriebsrente aufbauen, etwa durch Einzahlungen in eine

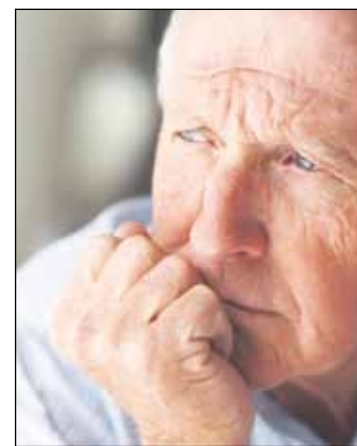


Foto: Yuri Arcurs/fotolia

Witwenrenten sinken von 60 auf 55 Prozent.

Direktversicherung. Im Jahr 2012 bleiben 2688 Euro (bisher 2640) solcher Abzweigungen von Steuern und Sozialabgaben verschont.

Lohnsteuerkarte 2010 gilt auch 2012

Das für 2012 vorgesehene neue papierlose Lohnsteuerverfahren ist um ein weiteres Jahr auf 2013 geschoben worden, weil die technischen Voraussetzungen dafür immer noch nicht vorliegen. Die 2010er Lohnsteuerkarte gilt also für weitere zwölf Monate. Wer 2012 erstmals eine lohnsteuerpflichtige Beschäftigung aufnimmt, der erhält von seinem Finanzamt – auf Antrag – eine Ersatzbescheinigung. *wb*



Foto: by-studio/fotolia

Die aktuelle Lohnsteuerkarte gilt auch für das Jahr 2012.